

Niederschrift

**über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fahren (FAHRE/GV/01/2015)
vom 13.04.2015**

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Dieter Dehnk

1. stellv. Bürgermeister

Herr Heino Schnoor

2. stellv. Bürgermeister

Herr Andreas Rasberger

ab 20:10 Uhr (TOP 10)

Mitglieder

Herr Rainer Bode

Frau Hannah Kübli

Herr Jens Nieswand

Herr Klaus-Dieter Stubbe

Protokollführer/in

Herr Stefan Gerlach

Abwesend:

Beginn: 19:32 Uhr
Ende 21:05 Uhr
Ort, Raum: 24253 Fahren, Igelteich 2a,
Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2014
6. Verabschiedung eines Gemeindevertreters

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 7. | Verpflichtung eines Gemeindevertreters | |
| 8. | Wahl eines Mitgliedes für den Umweltausschuss | |
| 9. | Wahl eines Vorsitzenden für den Umweltausschuss | |
| 10. | Beratung und ggfs. Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 | FAHRE/BV/050/2014 |
| 11. | Jahresrechnung 2014 | FAHRE/BV/051/2015 |
| 12. | Bekanntgaben und Anfragen | |

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie vorstehend.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Eine Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung ist nicht erforderlich.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Tagesordnungspunkte, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln wären, liegen nicht vor.

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

- Es wird die Frage gestellt, ob bereits eine Entscheidung über die Anordnung einer Verkehrsbeschränkung hinsichtlich des zulässigen Gesamtgewichtes von Kraftfahrzeugen für die Durchgangsstraße getroffen wurde. Der Vorsitzende antwortet, dass über den entsprechenden Antrag durch die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Plön zu entscheiden sei. Diese habe bisher noch keine Entscheidung getroffen.
- Auf die Frage, welchen neuen Sachstand es bei der Versorgung mit schnellen Dienstleistungen für das Internet gäbe, führt der Vorsitzende aus, dass mehrere Anbieter ihr Interesse an der Erbringung der Dienstleistung bekundet hätten. Im Anschluss legt er die möglichen finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde dar.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2014

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2014 werden keine Einwände erhoben.

TO-Punkt 6: Verabschiedung eines Gemeindevertreters

Der Vorsitzende führt aus, dass der frühere Gemeindevertreter Volker Nökel sein Mandat niedergelegt habe, weil er beruflich und gesundheitlich belastet sei. Er dankt dem nicht anwesenden Volker Nökel für die von ihm geleistete Arbeit im Dienste der Gemeinde.

TO-Punkt 7: Verpflichtung eines Gemeindevertreters

Der im Rahmen des Nachrückens in die Gemeindevertretung gewählte Klaus-Dieter Stubbe (Listennachfolger für Volker Nökel) wird durch den Vorsitzenden wie folgt mit Handschlag verpflichtet:

„Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und führe Sie in Ihre Tätigkeit als Gemeindevertreter der Gemeinde Fahren ein.“

TO-Punkt 8: Wahl eines Mitgliedes für den Umweltausschuss

Die Gemeindevertreterin Hannah Kübli schlägt den Gemeindevertreter Rainer Bode zur Wahl vor. Daraufhin ergeht folgender

Wahlbeschluss:

Die Gemeindevertretung wählt den Gemeindevertreter Rainer Bode als Mitglied in den Umweltausschuss.

Stimmberechtigte:	6		
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Wahl eines Vorsitzenden für den Umweltausschuss

Der Gemeindevertreter Jens Nieswand schlägt die Gemeindevertreterin Hannah Kübli zur Wahl vor. Daraufhin ergeht folgender

Wahlbeschluss:

Die Gemeindevertretung wählt die Gemeindevertreterin Hannah Kübli zur Vorsitzenden des Umweltausschusses.

Stimmberechtigte:	6		
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

Der Gemeindevertreter Andreas Rasberger betritt den Sitzungsraum.

**TO-Punkt 10: Beratung und ggfs. Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1
Vorlage: FAHRE/BV/050/2014**

Die Gemeinde Fahren hat sich bereits intensiv mit der Ausweisung von neuen Bauflächen im Gemeindegebiet befasst. Es hat sich hierzu in den letzten Jahren ein Bedarf an Bauflächen aus dem eigenen Ort heraus entwickelt. Die noch vorhandenen Bauflächen, die auch im Bebauungsplan Nr. 1 festgesetzt sind, sind mittel- bis langfristig nicht verfügbar, weil die Eigentümer entweder kein Interesse an einer Bebauung haben oder aber die Bauflächen für die

eigenen Kinder vorgehalten werden sollen. Um das Abwandern von Fahrer Bürgerinnen und Bürgern zu verhindern, sollten daher neue Bauflächen ausgewiesen werden. Hierüber bestand bisher auch bereits ein grundsätzliches Einverständnis in der Gemeindevertretung.

Gemeinsam mit dem Planungsbüro Jänicke und Blank wurde eine Bestandsaufnahme der Bebauung sowie der Baulücken im Ort vorgenommen. Anhand einer Präsentation wurden diese auch schon öffentlich vorgestellt. Außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 1 wurden zunächst 7 potentielle Bauflächen (siehe Anlage zur Verwaltungsvorlage FAHRE/BV/050/2014 vom 12.12.2014) in die nähere Wahl genommen. Daraus haben sich dann die Bauflächen unter den Nummern 2 (teilweise), 3, 6 und 7 verdichtet. Insgesamt könnten daraus vier bis fünf Bauflächen entstehen.

Die Umsetzung der zurzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bauflächen bedarf zwingend der Durchführung einer Bauleitplanung. Da alle Flächen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 1 liegen, wird empfohlen, einen Bebauungsplan Nr. 2 aufzustellen. Dieser Bebauungsplan würde dann in zwei Teilbereiche gegliedert. Das Teilgebiet 1 würden die Bauflächen 2 und 3 im Norden von Fahren beinhalten und das Teilgebiet 2 würde die Bauflächen 6 und 7 am Ortsausgang Richtung Stoltenberg überplanen.

Die Durchführung des Planverfahrens muss von einem Städteplaner begleitet werden. Da das Planungsbüro Jänicke und Blank bereits die Grundlagenermittlung durchgeführt hat, bietet es sich an, ihm auch den Auftrag für die Durchführung des gesamten Planverfahrens zu erteilen. Weiterhin müssen für die Planung naturschutzfachliche Leistungen erbracht werden. So müssen ein Umweltbericht zum Bebauungsplan, eine artenschutzrechtliche Bewertung und eine Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung erstellt werden. Da die zu planenden Bauflächen einen erstmaligen Eingriff in Landschaft und Natur darstellen, muss an anderer Stelle dafür ein entsprechender Ausgleich erbracht werden. Hierfür ist die Beteiligung eines Landschaftsarchitekturbüros erforderlich. Im Bereich der Gemeinden des Amtes Probstei wird hier häufig mit dem Planungsbüro Franke's Landschaften, Frau Franke, aus Kiel zusammengearbeitet, sodass dieses empfohlen werden kann. Selbstverständlich gibt es jedoch auch andere Büros, die ebenfalls in der Lage wären, eine solche Planung durchzuführen.

Die Planungskosten werden sich für die städtebaulichen Leistungen auf voraussichtlich 8.000,00 EUR bis 10.000,00 EUR belaufen. Da heute insbesondere nicht abzusehen ist, wie die Behörden und auch die Öffentlichkeit sich zu der Planung äußern und dementsprechend der Aufwand für die Abwägung der vorgetragenen Anregungen nicht abgeschätzt werden kann, handelt es sich bei den Planungskosten um eine sehr grobe Kostenschätzung. Für die naturschutzfachlichen Leistungen werden die Kosten voraussichtlich 3.000,00 EUR bis 5.000,00 EUR betragen. Auch hier gilt, dass die Kosten noch abweichen können.

Grundsätzlich kann die Gemeinde sich die Planungskosten von den Nutznießern der Planung erstatten lassen. Im Bereich des Amtes Probstei ist das gängige Praxis und auch das Baugesetzbuch lässt eine solche Möglichkeit zu. Es wäre hierzu denkbar, Vereinbarungen mit den betroffenen Begünstigten (Eigentümer) zu schließen, dass die Planungskosten zu dem Zeitpunkt zu erstatten sind, wenn die Fläche veräußert oder aber tatsächlich bebaut wird.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, einen Bebauungsplan Nr. 2 mit dem Teilgebiet 1 im nördlichen Gemeindegebiet rechts- und linksseitig der Straße Igelteich und dem Teilgebiet 2 am Ortsausgang in Richtung der Gemeinde Stoltenberg rechts- und linksseitig der Dorfstraße aufzustellen. Der exakte Geltungsbereich wird im Rahmen der Durchführung des Planverfahrens festgelegt.

2. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den Planungsauftrag für die städtebaulichen Leistungen an das Planungsbüro Jänicke und Blank, Herrn Blank, zu erteilen. Der Planungsauftrag für die naturschutzfachlichen Leistungen soll an ein noch auszuwählendes Planungsbüro vergeben werden.
3. Die Beschlüsse zu den Nummern 1 und 2 stehen unter der Bedingung, dass zwischen den Nutznießern der Planung (Eigentümer) und der Gemeinde Fahren eine vertragliche Vereinbarung über die Erstattung der Planungskosten erzielt werden kann.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Jahresrechnung 2014
Vorlage: FAHRE/BV/051/2015

Beschluss:

1. Gemäß § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 in der Fassung der Anlage zur Verwaltungsvorlage FAHRE/BV/051/2015.
2. Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 7.627,92 EUR werden gemäß § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 12: Bekanntgaben und Anfragen

Der Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Der Anteil an der Einkommensteuer (Einnahme) wird zukünftig steigen.
- Die von der Gemeinde Fahren zu leistende Amtsumlage (Ausgabe) wird ebenfalls ansteigen.
- Die Gemeinde Fahren hat sich an dem Verfahren zur Überprüfung der erteilten Genehmigung zur Aufsuchung eines Vorkommens an Kohlenwasserstoffen (Fracking) beteiligt.
- Die Gemeinde bedankt sich bei allen Beteiligten der Aktion „Saubere Gemeinde“ am 26.03.2015.
- Die Gemeinde dankt Herrn Gerhard Göttisch, der die durch einen Rückschnitt beschädigten Sträucher und Bäume (Zersplitterung) mit einer Spezialsäge sachkundig beschnitten hat.
- Am Donnerstag, den 23.04.2015 erfolgt um 17:30 Uhr eine Zusammenkunft der Gestalter für die Strofiguren.
- Das Amt Probstei hat ein Informationsportal für die Arbeit der gemeindlichen Gremien eingerichtet.

- Der Meldeschluss für den Wettbewerb „Kerniges Dorf“ ist am 30.04.2015.
- Das Amt Probstei sucht auch weiterhin dringend Wohnraum für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen.
- Am 25.01.2015 fand der Neujahrsempfang statt.
- Am 20.03.2015 fand eine Sitzung des Finanzausschusses statt.
- Am 18.02.2015 erfolgte ein Rückschnitt der Knicks an den Straßen zwischen Stoltenberg, Fahren und Passade sowie der Fahrener Mühle.
- Am 23.02.2015 erfolgte eine Versammlung der Gruppen für die Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses.
- Am 31.03.2015 erfolgte die Auflösung der Polizeistationen in Probsteyerhagen.

gesehen:

Dieter Dehnk
- Bürgermeister -

Stefan Gerlach
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -